

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 6. November 2023	Nr. 55
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Berichtigung der Bekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 08. März 2023 .....	496
Berichtigung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 25. Januar 2023.....	497

**Berichtigung der Bekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

**Vom 08. März 2023**

In der Bekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften vom 08. März 2023 (DB 13, S. 96) ist diese wie folgt zu berichtigen:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird berichtigt, § 7 Bachelor-Zeugnis wird zu § 7 Inkrafttreten.
2. In § 2 werden die Absätze (2) und (3) gestrichen.
3. In § 3 Absatz (1) werden die Wörter „Eine Professorin/ein Professor“ redaktionell in „Ein\*e Professor\*in“ geändert.
4. In § 4 Absatz (1) wird das Wort „ECTS“ redaktionell in „ECTS-Punkte“ geändert.
5. In § 4 wird Absatz (3) gestrichen.
6. In § 5 wird folgender neuer Absatz 1 ergänzt „Zum erfolgreichen Bestehen eines Moduls müssen alle Teilleistungen bestanden sein.“.
7. § 5 Absatz (1) alt wird zu Absatz 2.
8. § 5 Absatz (3) wird wie folgt neu formuliert: „Folgende kombinierte Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen:
  - a. Portfolio (Semesterbegleitende Prüfungsleistung, deren Ausgestaltung in der Modulbeschreibung näher festgelegt wird)
  - b. Projektarbeit (die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird in der Modulbeschreibung näher festgelegt).“.
9. § 5 Absatz (2) alt wird zu Absatz (4) und das Wort „Modularbeit“ wird gestrichen.
10. § 5 Absatz (3) alt wird zu Absatz (5).
11. Im § 5 Absatz (5) neu wird in der Übersichtstabelle die Spalte mit Abkürzungen der Prüfungsformen und Zeile Klausur ergänzt, die Zeile Modularbeit wird gestrichen. Es wird in Zeile Mündliche Studienleistung die Erläuterung in „Mündlicher Seminarbeitrag, der nicht benotet wird, aber eine inhaltliche Rückmeldung erfährt, die der persönlichen Weiterentwicklung dienen soll“ geändert. Weiterhin wird in Zeile Schriftliche Studienleistung die Erläuterung in „Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird in der Modulbeschreibung näher festgelegt“ geändert. Es werden die Zeilen Projektarbeit, Portfolio, Fallbearbeitung und Hausarbeit ergänzt.
12. In § 6 wird die Aufzählung der Absätze korrigiert.

Saarbrücken, den 07. September 2023

gez.

Prof. Dr. Andy Junker  
Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung

**Berichtigung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

**Vom 25. Januar 2023**

In der Bekanntmachung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften vom 25. Januar 2023 (DB 13, S. 99) ist zu berichtigen:

1. Im Einleitungstext wird das Datum des Fakultätsrats vom „04. Januar 2023“ auf den „11. Februar 2023“ berichtigt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „§8 Inkrafttreten“ ergänzt.
3. In § 4 Absatz (1) wird redaktionell „5ten“ in „fünften“ und „der/dem International Coordinator“ in „der\*dem International Coordinator\*in“ geändert.
4. In § 4 Absatz (2) wird das Wort „ECTS“ redaktionell in „ECTS-Punkte“ und das Wort „6ten“ in „sechsten“ geändert.
5. In § 4 wird Absatz (3) ergänzt „Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) der htw saar erfüllt sind.“.
6. In § 4 wird Absatz (4) ergänzt „Ein individueller Studienplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Wird bis zu der genannten Frist keine Vereinbarung getroffen, so legt der Prüfungsausschuss den Studienplan fest.“.
7. In der Übersichtstabelle in § 5 wird die Spalte Modulnummer verschoben und in Modulnummern AGW-Kürzel abgeändert. Die Spalte „Art der Prüfung“ wird durch „PL“ ersetzt. Die Spalte U, die Spalte W, die Spalte ECTS und die Spalte SWS werden ergänzt, die Spalte Gewichtung wird gestrichen. In jeder Zeile in Spalte „Module und Veranstaltungen“ wird die jeweilige Veranstaltungsform (Vorlesung, Seminar, Übung, Projekt) ergänzt. Die Prüfungsleistung AGW 23.1.2 wird von „PF“ zu gemeinsame Klausur mit AGW 23.1.3 abgeändert. Die Modulbezeichnung AGW 23.3.1 wird in „Grundlagen Gesundheitssystem“ umbenannt. Die Modulbezeichnung AGW 23.3.2 wird in „Steuerung von Gesundheitssystemen“ umbenannt. Die Modulbezeichnung AGW 23.4.1 wird in „Soziale Ungleichheit, Heterogenität und soziale Probleme“ umbenannt. Die Modulbezeichnung AGW 23.4.2 wird in „Begleitseminar“ umbenannt. Die Modulbezeichnung AGW 23.5.2 wird in „Interventionen und Transfer“ umbenannt. Die Prüfungsleistung AGW 23.5 wird von einzelnen „PF“ in 23.5.1 und 23.5.2 zu gemeinsamen „PF“ abgeändert. Die Prüfungsleistung AGW 23.6 wird von „SchSL“ in 23.6.2 und 23.6.3 zu gemeinsamen „SchSL“ abgeändert. Modulbezeichnung AGW 23.7.2 geändert zu „Grundlagen Management“. Die Prüfungsleistung AGW 23.8 wird von „FB“ in 23.8.1 und 23.8.2 zu gemeinsamen „FB“ abgeändert. Die Modulbezeichnung 23.9.2 neu in „Statistische Analysepraxis“ benannt. Die Prüfungsleistung in AGW 23.10.1 wird von „MP“ in „K“ geändert. Die Modulbezeichnung AGW 23.12.2 wird in „Datenmanagement“ umbenannt. Die Prüfungsleistung AGW 23.13 wird von „PF“ in 23.13.2 und „MSL“ in 23.13.3 zu gemeinsamen „PF“ abgeändert. Die Modulbezeichnung 23.16.2 wird in „Epidemiologie und klinische Statistik“ umbenannt. Die Prüfungsleistung AGW 23.17 wird von „K“ in „FB“ abgeändert. Die Prüfungsleistung AGW 23.17 wird von „MP“ zu „FB“ abgeändert. Die Modulbezeichnung AGW 23.21 und AGW 23.21.1 wird in „Praktische Studienphase“ umbenannt. Die Zeile „Wahlpflichtmodule gem. Aushang“ wird aufgeteilt in 2 Zeilen für 4. und 7. Semester. Das Abkürzungsverzeichnis unter der Übersichtstabelle und die Tabelle PL werden ergänzt.
8. In § 6 Absatz (1) wird umformuliert: „Die Studienleitung gibt die für das Winter- und Sommersemester angebotenen Wahlpflichtmodule durch Aushang bekannt. Der Aushang enthält weitere Angaben zur Art der Modularbeit.“

9. In § 6 Absatz (3) wird redaktionell das Wort „die Dozentin/der Dozent“ in „die Dozierenden“ geändert.
10. In § 6 Absatz (5) werden redaktionell sowohl das Wort „die Dozentin/der Dozent“ in „die Dozierenden“ als auch das Wort „der/die Studierende“ in „die Studierenden“ geändert.
11. In § 7 wird redaktionell das Wort „ECTS“ in „ECTS-Punkte“ geändert.
12. In § 8 wird redaktionell das Wort „Die Präsidentin/Der Präsident“ in „Die\*Der Präsident\*in“ geändert.

Saarbrücken, den 07. September 2023

gez.

Prof. Dr. Andy Junker  
Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung